

FRAKTIONSBSCHLUSS VOM 10.11.2015

» VIELFALT UND FAIRER WETTBEWERB STATT MACHT DER MONOPOLE



EINLEITUNG

Wir Grünen sorgen für faire Spielregeln und wollen so den Wettbewerb um die beste Lösung in der Marktwirtschaft ermöglichen. Nur so erreichen wir Ergebnisse, die allen Unternehmen und Beschäftigten gerecht werden und den VerbraucherInnen und der Umwelt zu Gute kommen. Ohne faire Spielregeln und Wettbewerb profitieren meist nur einige wenige mit der größten Marktmacht.

Faire Spielregeln und Wettbewerb sind keine Selbstverständlichkeit. Manchmal reicht der Anruf eines Automanagers im Kanzleramt, um ambitionierte CO₂-Grenzwerte zu verhindern. Den Schaden tragen Unternehmen mit innovativen Mobilitätskonzepten und die Umwelt. Spezialisierte Rechtsanwaltskanzleien schreiben im Auftrag großer Versicherungs- und Bankenkonzerne Gesetzestexte. Das Nachsehen haben VerbraucherInnen und SteuerzahlerInnen.

Ein funktionierender, fairer Wettbewerb ist eine tragende Säule für eine soziale und ökologische Marktwirtschaft und Motor für Innovation und Kreativität. Er führt zu niedrigeren Preisen und höherer Qualität. Wo fairer Wettbewerb herrscht, haben VerbraucherInnen die Wahl und sind besser geschützt vor Abzocke und unfairen Geschäftsbedingungen. Ohne faire Regeln und gleiche Wettbewerbsbedingungen nehmen Natur und Menschen Schaden und die wirtschaftliche Konzentration nimmt zu.

Am Ende geht es nicht nur um wirtschaftspolitische Fragen. Die Entwicklung machtwirtschaftlicher Strukturen birgt auch eine Gefahr für unsere Demokratie. Denn Unternehmen, die sehr groß und wichtig für eine Volkswirtschaft werden, haben die Möglichkeit politischen Einfluss zu erlangen und am Ende ihre eigenen Regeln (mit) zu bestimmen. Um dem entgegenzuwirken, brauchen wir klare Regeln für Lobby-Aktivitäten und gute und funktionierende Marktregeln, die für alle Unternehmen gleichermaßen gelten und durchgesetzt werden, egal ob klein oder groß, ob lokal oder multinational. Wir wollen eine faire, ökologische und soziale Marktwirtschaft statt einer Machtwirtschaft, bei der nur wenige Starke gewinnen.

Wettbewerbspolitik ist für uns Grüne dabei mehr als Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und unlauteren Wettbewerb (UWG) oder die Arbeit eines unabhängigen Kartellamtes. Denn GWB und UWG kommen erst zum Zuge, wenn der Wettbewerb gestört wird. Das Bundeskartellamt erklärt sich selber häufig für nicht zuständig, wie zum Beispiel bei Fragen des Datenschutzes, der Ausgestaltung von allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder bei Systemrelevanz im Finanzmarkt. Auch die Auswirkungen von Marktmacht auf Beschäftigte müssen stärker in den Blick genommen werden. Grüne Wettbewerbspolitik beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz. Grüne Wettbewerbspolitik heißt:

- » neue Rahmenbedingungen, um konzentrierte und verkrustete Märkte aufzubrechen, wie bei der Energiewende und der Agrarwende,
- » Einsatz für diskriminierungsfreie und offene Märkte, wie bei Netzneutralität, Open Data und Open Source,
- » faire soziale und tarifliche Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt zum Schutz der Beschäftigten und der verantwortungsbewussten Unternehmen und

- » Preise, die die ökologische und soziale Wahrheit sagen, wie bei der ökologischen Finanzreform und dem Mindestlohn, so dass nicht diejenigen einen Wettbewerbsvorteil haben, die am meisten verschmutzen oder ausbeuten, sondern externe Kosten internalisiert werden.

Grüne Wettbewerbspolitik bedeutet auch, sinnvolle soziale und ökologische Regeln so zu definieren, dass sie für kleine und mittlere oder neu auf den Markt drängende Unternehmen zu meistern sind und nicht zu einem Wettbewerbsvorteil für große Unternehmen werden. Unser Ziel sind einfache aber wirksame Regeln wie eine Schuldenbremse für Banken, ein EU-weiter Mindeststeuersatz für Unternehmen oder ein funktionierender CO₂-Emissionshandel. Parallel dazu wollen wir das Bundeskartellamt stärken, ein europäisches Kartellamt einführen und das wettbewerbspolitische Instrumentarium weiterentwickeln.

1. GRÜNE POLITIK SCHAFFT FAIREN WETTBEWERB

Fairer Wettbewerb basiert für uns Grüne auf einer Vielzahl politischer Instrumente. Das klassische Instrument ist das Wettbewerbs- und Kartellrecht. Doch für uns ist fairer Wettbewerb viel mehr als nur die Bekämpfung von Kartellen und von Marktmachtmissbrauch. Hierzu ist es in manchen Fällen notwendig, dass unterschiedliche Behörden verstärkt zusammenarbeiten. Grundsätzlich sollten jedoch die verschiedenen Rechtsbereiche zusammengedacht werden, um Machtwirtschaft, Marktmachtmissbrauch und unfairen Wettbewerb mit dem besten und angemessensten Instrument zu begegnen.

Der Mehrwert und die dominante Marktstellung digitaler Plattformen basiert auf der Sammlung und Auswertung personenbezogener Daten. Hier überlagern sich Datenschutzinteressen mit Wettbewerbsfragen. Daher brauchen wir dringend eine bessere Verzahnung von Wettbewerbspolitik und Datenschutzpolitik. Einige Probleme mit Marktbeherrschung in der Massentierhaltung löst man nicht mit klassischen Instrumenten der Wettbewerbspolitik, sondern mit Regeln zum Immissionsschutz, zum Tierschutz und zur Antibiotikavergabe. Die Nachfragemacht im Einzelhandel kann sehr wohl mittels Fusionskontrolle begrenzt werden, aber auch durch die Förderung lokaler und genossenschaftlicher Händler- und Lieferstrukturen. Der unfaire Wettbewerbsvorteil großer, internationaler Konzerne gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) kann durch eine gerechte Unternehmensbesteuerung eingegrenzt werden.

Diese Beispiele zeigen, dass es neben der Wettbewerbspolitik eine Vielzahl an Instrumenten gibt, um fairen Wettbewerb zu fördern und zu gestalten. Dabei sollte jeweils das Instrument gewählt werden, das am besten geeignet, angemessen und verhältnismäßig ist. Momentan führt das unkoordinierte Nebeneinander verschiedener Ansätze eher dazu, dass keine Regulierung erfolgt, weil keiner sich zuständig fühlt.

Wir stellen im Folgenden an Hand von Beispielen einzelner Branchen dar, wie eine interdisziplinäre Grüne Politik aussieht, die fairen Wettbewerb für alle schafft.

Netzneutralität statt Privilegien im Internet

Die grundlegende Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb in der digitalen Welt ist der offene und diskriminierungsfreie Zugang zum Netz – die sogenannte Netzneutralität. Auf der Gleichbehandlung aller Datenpakete und der Chancengleichheit fußt die wirtschaftliche Innovationskraft des Netzes. Die Abkehr der Bundesregierung, der EU-Kommission und der konservativ-sozialdemokratischen Mehrheit im EU-Parlament vom Prinzip der Netzneutralität bedroht den freien Zugang zum Internet und schafft damit signifikante Markteintrittshürden für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). KMU müssen so Nachteile im Wettbewerb mit finanzstarken Unternehmen fürchten, da sie den Zugang zum (Kunden)Markt durch teure Spezialdienste erwerben müssen. Innovation wird auf diesem Wege gewissermaßen gebührenpflichtig.

Wettbewerbsneutraler Glasfaserausbau statt Lex Telekom

Der Breitbandausbau in Deutschland ist von grundlegender Bedeutung für den Wettbewerb – nicht nur in der Telekommunikationsbranche, sondern in der gesamten Wirtschaft. Unternehmen, die zum Beispiel im ländlichen Raum keinen Zugang zu Breitband haben, sind gegenüber ihren Konkurrenten in Ballungsräumen und auch global im Nachteil. Kommunikation und Datenaustausch mit KundInnen und GeschäftspartnerInnen wird erschwert und die Firmen können ihren Angestellten kein Home Office anbieten – im Wettbewerb um hochqualifizierte Fachkräfte ein echter Nachteil. Doch statt flächendeckendem Breitbandausbau setzt die Bundesregierung weiter auf Kupferkabel, die maximal ein Zehntel der Geschwindigkeit von Glasfaser ermöglichen. Diese Politik ist nicht nur rückwärtsgewandt, kurzsichtig und eine Absage an das Prinzip Schnelles Internet für alle. Damit droht auch eine Re-Monopolisierung zu Gunsten der Telekom, die Exklusivlizenzen erhält, und benachteiligt Telekommunikationsanbieter, die Glasfaserkabel direkt bis zum Endkunden legen wollen. Wir fordern stattdessen, den Glasfaserausbau voranzubringen. Damit schaffen wir gleiche Markt Zugangsbedingungen für alle Telekommunikationsanbieter und machen Deutschland endlich digital fit.

Banken für eigene Risiken haften lassen statt too big to fail

Eine grundlegende Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb in der Finanzwirtschaft ist die Überwindung von "too big to fail". Im Zuge der Finanzkrise wurde deutlich, dass einige Banken so groß sind, dass man sie nicht pleite gehen lassen konnte. Das kostete nicht nur die SteuerzahlerInnen 392 Milliarden Euro, um übergroße Banken vor dem Zusammenbruch zu retten. Es verzerrt auch den Wettbewerb.

Weil Geldgeber wissen, dass sehr große Banken im Zweifel vom Staat gerettet werden und daher in der Regel nicht pleitegehen, können sich große Banken viel preiswerter refinanzieren als kleine. Diese Subventionierung von Europas Großbanken in Milliardenhöhe gehört beendet. Alle Banken müssen scheitern können. Darum fordern wir ein Trennbankensystem, das hochriskante Investmentbereiche von Spareinlagen abtrennt. So können in einer Krise die gesunden von den kranken Geschäften besser abgespalten werden. Außerdem wollen wir eine Schuldenbremse für Banken einführen und die Verflechtung der Banken untereinander einschränken. Wir wollen im Grundsatz sicherstellen, dass Institute, die aufgrund von Größe und Verflechtungen schon systemrelevant sind, nicht durch Übernahmen und Fusionen immer weiter wachsen können. Wir begrüßen die Abspaltung der Postbank von der Deutschen Bank. Eine solche Fusion hätte jedoch nie genehmigt werden dürfen. Das zeigt Lücken im Wettbewerbsschutz: Institute, die aufgrund ihrer Größe bereits ungerechtfertigte Vorteile haben, sollten diese nicht noch durch Zukauf verstärken können und keine neuen systemrelevanten Banken durch Fusionen entstehen. Hierzu begrüßen wir den Vorschlag einer Bankenfusionskontrolle der Monopolkommission. Damit schaffen wir mehr Stabilität im Finanzmarkt und faire Wettbewerbsbedingungen für kleinere Banken.

Genau wie Banken sind auch bestimmte Fondsgesellschaften und Versicherungskonzerne wie die Allianz inzwischen too big to fail. Hier wollen wir mit harten Eigenkapitalregeln dafür sorgen, dass sie im Krisenfall ihre Verluste selber tragen können.

Vielfältige Landwirtschaft statt Subventionen für Großbetriebe

Grundlegende Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb in der Landwirtschaft sind gerechte Marktbedingungen, eine nachhaltige Agrarförderpolitik und höhere Tierschutz- und Umweltstandards. Einige Agrarmärkte sind von fairen Bedingungen weit entfernt und benachteiligen Erzeuger gegenüber industriellen Verarbeitern und dem Lebensmitteleinzelhandel. In den letzten zehn Jahren haben ein Drittel der Milcherzeuger aufgeben müssen. Die Folgen sind der Verlust von Wirtschaftsstruktur, von Arbeitsplätzen und von ländlicher Infrastruktur. Aufgrund mangelnder Standards werden Kosten und

Schäden der Agrarproduktion auf die Allgemeinheit übertragen. Die Verursacher haften dafür nicht. Die Bildung multiresistenter Keime durch übermäßige Antibiotikavergabe oder Boden- und Wasserbelastung durch Überdüngung und Pestizide sind Beispiele für diesen Missstand.

Die heutige Subventionierung von Großbetrieben macht die großen noch größer und verdrängt die kleinen. Mit über 50 Milliarden Euro im Jahr – etwa 40 Prozent des gesamten EU-Budgets – ist die Agrarförderung der größte Posten des EU-Haushalts. Aber große Betriebe erhalten heute deutlich mehr Zuwendungen als kleine, da die Subventionen nach Fläche ausgeschüttet werden. Das verzerrt den Wettbewerb in der Landwirtschaft. Wir wollen die Förderpolitik an qualitative Kriterien koppeln, Standards erhöhen und das Verursacherprinzip in der Landwirtschaft konsequent anwenden. So schließen wir die Schere zwischen der konventionellen Landwirtschaft und umwelt- und tierfreundlicheren Formen und schaffen ein Level Playing Field. Bäuerinnen und Bauern, die auf umwelt- und tierfreundliche Landwirtschaft setzen, werden so im Wettbewerb nicht mehr benachteiligt. Die verfehlte Förderpolitik ruiniert zudem LandwirtInnen in Entwicklungsländern, die mit den billig-subventionierten Produktionsüberschüssen aus Europa auf ihren eigenen Märkten nicht mithalten können.

Artenvielfalt erhalten statt Saatgut patentieren

Vielfältiges Saatgut schützt den Boden vor einseitiger Übernutzung, sichert die Ernährung bei Pflanzenepidemien, ist kulturelles und biologisches Erbe der Menschheit und ist gerade in Entwicklungsländern für viele Kleinbäuerinnen und -bauern die Lebensgrundlage. Offene Saatgutmärkte halten die Preise erschwinglich und ermöglichen auch kleinen Firmen den Marktzugang.

Doch große, multinationale Agrochemiekonzerne dominieren immer mehr den Saatgutmarkt und bestimmen dessen Regeln. Alleine vier Konzerne (Monsanto, DuPont, Syngenta und Bayer Crop-Science) haben einen weltweiten Marktanteil von rund 57 Prozent bei Saatgut und 54 Prozent bei Pestiziden. In Europa kontrollieren fünf Saatgut-Unternehmen 75 Prozent des Marktes für Mais, bei Zuckerrüben teilen sich acht Unternehmen den gesamten Markt auf. Bei Gemüse liefert Monsanto bereits ein Viertel des europäischen Saatguts. Diese Marktkonzentration hat in den letzten 20 Jahren teils zu deutlichen Preissteigerungen geführt, insbesondere bei landwirtschaftlich breit genutzten Kulturen. Und durch gezielte Einflussnahme auf Regulierung und Gesetze versuchen die Agro-Konzerne ihre Marktbeherrschung weiter auszubauen – zum Beispiel durch eine Formalisierung des Saatgutmarkts in der EU und durch Anmeldungen von Patenten auf konventionelle Züchtungen. Unter dem Deckmantel der Entwicklungspolitik nutzen sie die G7 "Neue Allianz für Ernährungssicherung", die Saatgutgesetze in Entwicklungsländern vorantreibt, um sich exklusiven Zugang zu den lokalen Märkten zu sichern. Lokale Bäuerinnen und Bauern würden vom Markt ausgeschlossen und abhängig von den viel teureren Produkten der multinationalen Konzerne. Saatgut-Pestizid-Dünger-Pakete und der Einsatz von Hybridsaatgut in Entwicklungsländern verstärken die Abhängigkeit der LandwirtInnen von den Agro-Konzernen.

Um diesem Vermachtungskreislauf entgegenzuwirken, unterstützen wir eine unabhängige Saatgutforschung. Wir brauchen eine Änderung des Patentrechts, und einen Stopp der Entscheidungspraxis der Europäischen Patentbehörde EPA – die Vergabe von Biopatenten ist zu beenden. Zulassungsverfahren und -vorgaben wollen wir so ausgestalten, dass auch kleine Unternehmen in den Markt eintreten und im Markt bleiben können, und fordern eine Züchtungsstrategie, die die Züchtung regional angepasster und ökologischer Pflanzen fördert.

Bürgerenergiewende weiterführen statt Atom-Kohlen-Oligopol erhalten

Unser Leitbild bei der Umgestaltung des Energiemarktes ist die Bürger-Energiewende. Denn wenn viele teilhaben und sich gleichberechtigt einbringen können, dann steigen nicht nur Akzeptanz und

Innovation, sondern es sinken auch die Kosten. Die Energiewende ist das größte Gründungs- und Innovationsprogramm der jüngeren deutschen Wirtschaftsgeschichte. Die Macht der vier großen regionalen Energiemonopole wurde abgelöst. 60.000 neue Unternehmen sind in die Energieproduktion eingestiegen. Doch dieser Erfolg ist durch die Politik der Großen Koalition bedroht. Diese fördert die Kohleriesen statt Wind-, Wasser- und Solarenergie und führt für CO₂-intensive Industrien Sonderausnahmen bei der EEG-Umlage ein, anstatt Anreize für nachhaltiges Wirtschaften zu setzen.

Der Wettbewerbsrahmen in der Energiepolitik ist nach wie vor dysfunktional und altbacken. Er muss grundsätzlich geändert werden. Kohlekraftwerke verpesten fast zum Nulltarif unsere Atmosphäre und gefährden unser aller Gesundheit durch den Ausstoß von Quecksilber, Arsen und weiteren gefährlichen Stoffen. Und den erneuerbaren Energien werden Kosten zugerechnet, die sie selber nicht zu verantworten haben, weil der alte Strommarkt sie teurer macht, als sie sind. Wir Grüne wollen mit dieser Logik brechen: CO₂-Grenzwerte für Kohlekraftwerke, angepasste Einspeisevergütungen für Erneuerbare, einen öffentlich-rechtlichen Fonds für die Altlasten der atomaren Ära und einen ökologischen Flexibilitätsmarkt, um neuen Technologien eine Chance zu geben.

Fairer Wettbewerb für alle statt Steuerprivilegien für Wenige

Einheitliche Unternehmenssteuern schaffen fairen Wettbewerb und ein Level Playing Field für alle Unternehmen, egal welcher Nationalität und Größe. Wir wollen den Wettbewerb über Innovation und Qualität austragen und nicht über das Steuersystem. Alle Unternehmen sollen gleichmäßig zu öffentlichen Investitionen in die Bildung und die Infrastruktur beitragen, die dann allen BürgerInnen und allen Unternehmen zur Verfügung steht. Wenn Unternehmen eine im Vergleich niedrige Steuerlast haben oder diese durch geschickte Tricks drücken können, führt das nicht nur zu Wettbewerbsverzerrungen – es werden den öffentlichen Haushalten auch das dringend benötigte Geld für Investitionen entzogen.

Es sind vor allem international tätige Großkonzerne, die die unterschiedliche Besteuerung in verschiedenen Ländern ausnutzen können oder beispielsweise durch Briefkastenfirmen in den Niederlanden und in Luxemburg ihre Steuerlast auf ein Minimum drücken können. Kleine und mittlere Unternehmen werden dadurch benachteiligt. Diese Wettbewerbsverzerrungen lassen sich auf nationaler Ebene zum Beispiel mit einer Lizenzschranke verhindern. Und mit einer Mindestbesteuerung auf europäischer Ebene würden viele Steuergestaltungsmöglichkeiten wirksam und ohne großen bürokratischen Aufwand eingegrenzt. Darüber hinaus gibt es ein strukturelles Problem in Deutschland, das wettbewerbsverzerrend wirkt. Die Besteuerung einzelner Unternehmen ist nicht in allen Bundesländern gleichmäßig. Ein Grund dafür ist die ineffiziente Organisation der Steuerverwaltung im föderalen System. Die Höhe der Steuerzahlung sollte vom Gewinn der Unternehmen und nicht vom unterschiedlichen Vollzug am jeweiligen Unternehmenssitz innerhalb Deutschlands abhängen. Dieser Schiefelage wollen wir mit einer stärkeren Bündelung der Kompetenzen in der Bundessteuerverwaltung entgegenwirken.

Ökologisch ehrliche Preise statt Profite auf Kosten von Umwelt und Gesundheit

Die Flugreise billiger als die Bahnfahrt. Das Schnitzel billiger als der Salat. Das sind nur zwei alltägliche Beispiele, die zeigen, dass das ökologisch schädlichere Produkt oft das wirtschaftlich günstigere ist. Ursache ist, dass Kosten, die der Allgemeinheit entstehen nicht im Preis berücksichtigt werden. In vielen Fällen fördert der Staat sogar das unökologische Verhalten: Steuervorteile für schwere, spritfressende Autos durch das Dienstwagenprivileg, die Steuerbefreiung des Luftverkehrs, die geringere Besteuerung von Diesel gegenüber Benzin, zahlreiche Energiesteuerausnahmen für energieintensive Großunternehmen, von denen der Mittelstand nicht profitiert. Es kommt zu einem

verzerrten Wettbewerb, bei dem die Unternehmen im Nachteil sind, die die umweltfreundlicheren Produkte oder Dienstleistungen anbieten.

Wir wollen, dass ökologisch sinnvolles Verhalten auch ökonomisch vorteilhaft ist. Dafür setzen wir Rahmenbedingungen so, dass ökologisch sinnvolles Verhalten belohnt wird und unsere Wirtschaft grüner wird.

Faire Lebensmittelwirtschaft statt Supermarktriesen

Wir wollen eine vielfältige und nachhaltige Landwirtschaft fördern und VerbraucherInnen wie LandwirtInnen alternative Vertriebswege offen halten. Die Konzentration im deutschen Lebensmitteleinzelhandel hat in den letzten Jahren rasant zugenommen. Die vier größten Supermarktketten Aldi, Lidl/Kaufland, Edeka sowie Rewe haben zusammen einen Marktanteil von 85 Prozent. ProduzentInnen im In- und Ausland sind von dieser Marktmacht betroffen. Denn um Marktanteile auszubauen, setzen die Supermarktketten ihre Zulieferer unter Druck, damit diese die Kosten senken. Im Zuge der letzten großen Übernahme von Plus durch Edeka hat Edeka seine hinzugewonnene Marktmacht missbraucht und gegenüber seinen Zulieferern außerordentliche Rabatte auf die bis dahin gängigen Preise verlangt. Der so aufgebaute Preis- und Kostendruck wird entlang der Lieferkette weitergegeben und führt zu gefährlichen und ausbeuterischen Arbeits- und Produktionsverhältnissen sowie zu massiver Umweltzerstörung in den Produktionsländern – vor allem in Entwicklungsländern. Auch in Deutschland hat die Marktmacht des mit Abstand größten deutschen Einzelhändlers Edeka zu schlechteren Arbeitsbedingungen geführt. Im Zuge der Umstellung des Unternehmens auf eine Struktur selbstständiger Kaufleute wurden Mitbestimmung und tarifliche Strukturen zerschlagen, zulasten der Beschäftigten.

Um hier die Ursachen zu bekämpfen, muss das Bundeskartellamt konsequent auf Fusionen von Supermärkten schauen, wie es das mit der Entscheidung zu Edeka und Tengelmann gemacht hat. Die Erteilung einer Ministererlaubnis in diesem Fall lehnen wir ab. Grundsätzlich sollte das Kartellamt noch stärker auf den Missbrauch von Nachfragemacht schauen, die sich nicht nur in gedrückten Preisen bei Zulieferern widerspiegeln kann, sondern auch in niedrigeren Löhnen und Umweltverschmutzung bei den Erstproduzenten. Zudem wollen wir die Zulieferer stärken: durch Mindeststandards für ArbeitnehmerInnen und Umweltschutz sowie verbindliche Sorgfaltspflichten in der Lieferkette. Kleinbäuerinnen und -bauern wollen wir gegenüber großen, multinationalen Konzernen durch die Förderung von Sektorverhandlungen (z.B. Bananen in Ecuador) unterstützen. Schließlich wollen wir mehr Transparenz entlang der Lieferkette schaffen und VerbraucherInnen eine informierte und bewusste Entscheidung beim Kauf von Produkten ermöglichen.

Gute Jobs in allen Branchen sichern statt Umgehung von Arbeitsstandards hinnehmen

Um fairen Wettbewerb zu sichern, wollen wir, dass geltende Sozial- und Arbeitsstandards für alle ArbeitnehmerInnen und Branchen Anwendung finden. Die Einführung des Mindestlohns war deshalb nicht nur eine Maßnahme für mehr soziale Gerechtigkeit, sondern auch zur Schaffung von fairen Wettbewerbsbedingungen zwischen Unternehmen, um Wettbewerbsnachteile für Unternehmen zu verhindern, die ihre Beschäftigten gut bezahlen. Wenn Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil generieren, indem sie Standards unterlaufen oder Regeln missbrauchen, ist das für uns keine Innovation sondern unfairer Wettbewerb, der verhindert werden muss. Wenn Leiharbeit und Werkverträge nicht aus Flexibilitätsgründen, sondern zum Senken von Lohnkosten eingesetzt werden und mit Minijobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verdrängt wird, stellen wir uns dagegen. Für die nicht anderweitig abgesicherten Selbständigen sehen wir den Einbezug in die gesetzliche Rentenversicherung vor.

Ein Beispiel war das Unternehmen Uber Pop. Diesem wurde die Betriebsgenehmigung verwehrt. Uber hatte im Prinzip Taxidienstleistungen angeboten, ohne sich an die geltenden Regeln für Taxis zu

halten. Die Sozialversicherungsbeiträge wurden auf die selbstständigen Fahrer abgewälzt und der Konzern entzog sich der Pflicht, Mindestlöhne zu zahlen. Wir werden neue Plattform-Modelle kritisch auf Einhaltung und Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen prüfen. Und auch in traditionellen Branchen wollen wir ein Level Playing Field schaffen, das für Beschäftigte und Arbeitgeber gleichermaßen fair ist.

Alternativen fördern statt Staatsmonopole verteidigen

Funktionierender Wettbewerb führt zu besserem Angebot und niedrigeren Preisen. Das zeigt sich insbesondere dort, wo zuvor Staatsmonopolisten den Markt dominiert haben, etwa im Telekommunikationsmarkt. Der Bund ist hier immer noch in der schwierigen wettbewerbspolitischen Situation, selbst Anteilseigner der Telekom zu sein. Dieser Interessenskonflikt wird gerade in der aktuellen Debatte um das Telekom-Vectoring deutlich. Der Spagat zwischen Anteilseigner und Auftraggeber ist nicht durchzuhalten. Deswegen fordern wir, dass der Bund seine Anteile an der Telekom marktneutral an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) veräußert und die Erlöse in den Aufbau einer zukunftsfähigen Internetinfrastruktur investiert. Nicht nur bei der Telekom, auch bei der Bahn wird das Problem von Staatsmonopolen deutlich. Ansätze eines Wettbewerbs gibt es hier nur im Regional- und im Güterverkehr. Im Fernverkehr beherrscht die Deutsche Bahn nach wie vor den Markt. Ohne nennenswerte Konkurrenz werden die Preise dort weiter steigen, ohne dass sich die Qualität des Angebots in gleichem Maß erhöht. Dies ist nicht nur für VerbraucherInnen ein Problem, sondern auch für die Umwelt. Ein schlechtes Preis-Leistungs-Verhältnis hält Menschen von der Nutzung der umweltfreundlichen Eisenbahn ab. Die Trennung von Schienennetz und Betrieb ist hier ein Ausweg: Sie stärkt den Wettbewerb und erhöht die Attraktivität des Bahnfahrens. Die Fernbusse zeigen heute schon, dass mehr Wettbewerb den VerbraucherInnen nutzt: die Bahn wird erstmals seit langem ihre Preise im Fernverkehr nicht erhöhen.

Offene Gesetzgebungsprozesse statt Verfilzung zwischen Politik und Wirtschaft

Der Austausch von Politik und Interessenvertretungen ist wichtig für eine funktionierende Demokratie. VertreterInnen von Unternehmen, Verbänden und NGOs bringen wichtige praktische Erfahrungen in den Prozess der politischen Meinungsbildung ein. Um fairen Wettbewerb zu sichern, müssen alle gesellschaftlichen Interessen ausgewogen und transparent im Gesetzgebungsprozess berücksichtigt werden. Doch immer wieder gewinnen finanzstarke Partikularinteressen über Allgemeininteressen. Vorhaben wie die Lebensmittelampel oder ambitioniertere CO₂-Emissionsgrenzen für PKW wurden durch gute Vernetzung in die höchsten Etagen der Politik und massive Lobby- und PR-Offensiven verhindert. Wir wollen mehr Transparenz durch ein verbindliches, öffentliches Lobbyregister schaffen. Außerdem wollen wir nachvollziehbar machen, welche Akteure an den Gesetzentwürfen mitgearbeitet haben. Zudem wollen wir sicherstellen, dass Regierungsmitglieder im Interesse ihres Amtes agieren – und nicht mit Blick auf künftige Posten in der Wirtschaft. Wer im Bundessicherheitsrat über Waffenexporte eines Unternehmens entscheidet, darf nicht ein halbes Jahr später einen Posten in eben diesem Unternehmen annehmen. Deshalb müssen die vom Bundestag beschlossenen Karenzzeiten für ausgeschiedene Regierungsmitglieder konsequent umgesetzt und evaluiert werden.

Ökologische und soziale Vergabepolitik statt Preisdumping der öffentlichen Hand

Ein wichtiger Hebel für die Sicherung von fairem Wettbewerb ist die Vergabepolitik. In der EU wird jeder sechste Euro bei öffentlichen Vergabeaufträgen erwirtschaftet. In Deutschland sind das pro Jahr allein etwa 350 Milliarden Euro. Damit haben die Regeln für die Vergabe öffentlicher Aufträge eine enorme Auswirkung auf die Art und Weise wie wir wirtschaften. Hierbei ist es wichtig, fairen Wettbewerb zu garantieren. Gute Vergabepolitik verhindert, dass eine Stadt nur deshalb einen Auftrag an ein Unternehmen vergibt, weil der Bürgermeister den Firmenchef vom Fußball kennt. Ein starkes

Vergaberecht erfüllt aber auch eine Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft. Es sollte verbindliche ökologische, soziale und menschenrechtliche Standards für Ausschreibungen und Einkäufe der öffentlichen Hand setzen. Es sollte Preisdumping verhindern, indem es die Perspektive nicht auf finanzielle Kosten eines Projektes verengt, sondern den Blick für qualitative Kriterien wie Ressourcenschonung, gute Arbeits- und Entlohnungsbedingungen oder Lebenszykluskosten weitet. Deshalb fordern wir, dass das Vergaberecht nicht nur auf Kosten sondern auch auf langfristige Wirtschaftlichkeit ausgerichtet sein muss und soziale und ökologische Mindeststandards beinhaltet.

2. DAS WETTBEWERBSRECHT BRAUCHT EIN UPDATE

Das deutsche und europäische Wettbewerbsrecht ist ein zentrales Instrument zur Sicherung von Vielfalt und fairen Marktbedingungen. Es hat gerade in den letzten Jahren gezeigt, wie effektiv es sein kann. So hat das Bundeskartellamt eine Vielzahl von Preisabsprachen aufgedeckt und hohe Geldbußen verhängt. Damit wurden VerbraucherInnen vor weiterhin überhöhten Preisen geschützt und der Wettbewerb gesichert.

Die Wettbewerbspolitik steht aber auch vor neuen Herausforderungen. Unternehmen werden zu branchenübergreifenden Playern. Die tradierte Marktbetrachtung kann deshalb eine marktbeherrschende Stellung nicht immer ausreichend erfassen. Angesichts globaler Konzerne, die in den unterschiedlichsten Bereichen agieren, müssen Wechselwirkungen zwischen den Märkten betrachtet werden. Google ist mittlerweile ein Mischwarenladen, dessen Vormachtstellung bei der Internetsuche möglicherweise Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition in anderen Geschäftsfeldern hat. Volkswagen ist nicht nur einer der größten Autokonzerne, sondern auch eine Bank. Marktmacht kann so auch durch die Verknüpfung unterschiedlicher Sektoren in einem Unternehmen entstehen und durch die Informationen, die ein Konzern auf diese Weise zusammenführen kann. Deswegen braucht das Wettbewerbsrecht ein Update.

Wettbewerb in Zeiten von digitalen Plattformen sichern

Eine relativ neue Entwicklung sind digitale Plattformen. Die Wettbewerbspolitik muss sich auf Plattformmärkte neu ausrichten. Die Wettbewerbswirkung ist nicht eindeutig. Da der Mehrwert der Plattform direkt mit der Anzahl der NutzerInnen steigt (Netzwerkeffekt), konzentriert sich Marktmacht auf wenige oder im extremsten Fall auf eine Plattform. Andererseits herrscht auf der Plattform ein intensiver Wettbewerb zwischen den Unternehmen, die ihre Produkte und Dienstleistungen dort anbieten. Aus Wettbewerbsicht besonders problematisch ist es, wenn der Plattformbetreiber selber auch Anbieter auf der Plattform ist, wie zum Beispiel im Fall von Amazon.

Im digitalen Zeitalter ist die Nutzung von Daten und damit Informationen über Personen ein immer wichtigerer Wirtschaftsfaktor. Ganze Geschäftsmodelle basieren heute bereits darauf. In einer Internetwirtschaft, die auf Tausch und Zahlung mit persönlichen Daten basiert, stoßen die klassischen Instrumente der Wettbewerbspolitik an ihre Grenzen. Marktwert und Marktmacht resultieren nicht mehr allein aus hohen Umsätzen und Gewinnen sondern zunehmend auch aus der Anzahl der NutzerInnen und der daraus resultierenden Daten. Besonders deutlich wurde dies bei der Übernahme von WhatsApp durch Facebook. Der Kaufpreis lag damals bei 19 Milliarden US-Dollar für ein Unternehmen mit geringem Umsatz, 31 Programmierern, ein paar Rechnern aber 450 Millionen NutzerInnen. Genau wie Facebook ist WhatsApp geprägt von direkten Netzwerkeffekten, die aus dem Messenger-Dienst ein quasi-Monopol gemacht haben. Wer bewusst WhatsApp nutzte, damit die persönlichen Kommunikationsdaten nicht nur bei Facebook konzentriert sind, hat seit der Fusion keine Wahlmöglichkeit mehr. Ein Wettbewerb um die besseren AGB wurde so ausgeschaltet.

Daher wollen wir

- » das Wettbewerbsrecht dahingehend weiterentwickeln, dass bei der Bewertung von Marktmacht und dessen Missbrauch auch die in Unternehmen konzentrierte Informations- und Datenmacht berücksichtigt werden

kann, sowie der Umgang eines Unternehmens mit diesen Informationen. Insbesondere muss die Fusionskontrolle künftig auch berücksichtigen, ob mit einem Unternehmenszusammenschluss Informationen zusammengeführt werden, die zu Wettbewerbsverzerrungen oder Datenschutzproblemen führen können. Nutzerzahlen und Kaufpreis müssen als Prüfkriterien bei Fusionen etabliert werden.

- » als Ultima Ratio eine missbrauchsunabhängige Entflechtungsmöglichkeit im Kartellrecht verankern. Gleichzeitig soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass eine solche Regelung auch auf europäischer Ebene eingeführt wird und so gegebenenfalls durch Aufspaltung der Unternehmen sicherstellen, dass Marktmacht, etwa bei Suchmaschinen oder Handelsplattformen, sich nicht von einem Bereich auf weitere ausweiten kann.
- » die Zusammenarbeit zwischen Kartellbehörden und Datenschützern institutionell stärken, um die Verzahnung von Wettbewerbspolitik und Datenschutzpolitik zu verbessern, und bei Fusionen analog zur medienrechtlichen Prüfung auch eine datenschutzrechtliche Prüfung einführen.

Grüne Wettbewerbspolitik stärkt Verbraucherrechte

Transparenz und hohe Verbraucherschutzstandards sind elementare Bestandteile grüner Wettbewerbspolitik. Denn sie sind nicht nur Voraussetzung für einen funktionierenden Qualitätsmarkt, sondern bieten auch entscheidende Wettbewerbsvorteile für die deutsche Wirtschaft und sind Voraussetzung für eine gute Position im Wettbewerb.

Dort wo Unternehmen ohne relevante Konkurrenz über viele Jahre den Markt beherrscht haben, wurden technologische Innovationen verschlafen und hohe Preise zu Lasten der VerbraucherInnen durchgesetzt. Marktmachtmissbrauch spiegelt sich aber nicht nur in höheren Verbraucherpreisen oder gedrückten Margen von Zulieferern wider. Auch Qualitätsverschlechterungen können ein Ausdruck davon sein. Wenn sich etwa die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) nach einer Fusion verschlechtern, wie im Fall von Facebook nach dem Aufkauf von WhatsApp, muss dies zukünftig vom Kartellamt als Missbrauch von Marktmacht geprüft werden.

Die AGB können von den KundInnen nicht verändert werden. Jede und jeder einzelne ist in einer "friss oder stirb"-Position, so dass viele Bedingungen akzeptieren, die sie eigentlich unfair finden. Umso wichtiger ist es, dass VerbraucherInnen den Anbieter wechseln können, damit sich ein Wettbewerb um die besten AGB entfalten kann. Vor der gleichen Problematik stehen sogenannte Click- oder Cloudworker, die oft schlecht bezahlte Arbeitsaufträge auf Online-Plattformen erledigen und keinerlei Einfluss auf die AGB haben. Auf Augenhöhe sind KundInnen, Beschäftigte und Anbieter nur, wenn sie eine tatsächliche Option haben, ob beziehungsweise welchen Bedingungen sie zustimmen. VerbraucherInnen wollen wir dadurch stärken, dass das Verbandsklagerecht ausgeweitet wird und Verbraucherverbände dagegen vorgehen können, wenn AGB gegen das Datenschutzrecht verstoßen.

Wir werden den Verbraucherschutz im Kartellrecht stärken.

Dafür wollen wir

- » Schäden, die durch Kartelle und Wettbewerbsverletzungen für VerbraucherInnen entstanden sind, kompensieren, indem wir den im GWB verankerten Anspruch, unrechtmäßig erworbene Gewinne abzuschöpfen, durchsetzbar machen. Illegales Verhalten lohnt sich immer noch viel zu oft, weil Unternehmen Profite behalten können, wenn ihnen beispielsweise kein Vorsatz nachzuweisen ist. Ein Teil der Unrechtsgewinne und der vom Kartellamt verhängten Bußgelder muss den VerbraucherInnen und dem institutionellen Verbraucherschutz zukommen.
- » Qualitätsverschlechterungen für VerbraucherInnen, die aus einer marktbeherrschenden Stellung heraus entstehen, stärker in den Fokus der Kartellbehörden rücken, etwa bei AGB.

- » Wechselkosten für VerbraucherInnen reduzieren, durch Regeln, die die Mitnahme der eigenen Daten ermöglichen.
- » prüfen, wie man im Zeitalter digitaler Netzwerke die Interoperabilität zwischen den Netzwerken gewährleisten kann.
- » Transparenz für die VerbraucherInnen herstellen. Wir brauchen einheitliche und verständliche Produktangaben zu Inhalt, Herkunft und Herstellungsweise, insbesondere im Lebensmittel- aber auch im Textilbereich.
- » prüfen, wie wir VerbraucherInnen am effektivsten vor missbräuchlichen AGB schützen können.

Grünes Wirtschaften im GWB und UWG verankern

Umgehung von Arbeitnehmer- und Umweltschutz verzerren den Wettbewerb und sollten auch mit den Instrumenten der Wettbewerbspolitik geahndet werden. Es ist unlauter, sich durch Umweltzerstörung und Raubbau an der Natur einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Wir wollen es Unternehmen erleichtern, auf nachhaltige Produktion ohne Wettbewerbsnachteile umzustellen.

Dafür wollen wir

- » prüfen, wie durch Änderungen im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb einem Abwälzen privater Kosten auf die Gemeinschaft und der Nichtbilanzierung der von einem Unternehmen verursachten Umweltschäden (Externalisierung) entgegengewirkt werden kann.
- » insbesondere die Einführung von Regelungen im Wettbewerbsrecht prüfen, die die Externalisierung von Kosten im Wettbewerb berücksichtigen. Dafür wollen wir nachhaltig produzierende Unternehmen gegen eine Behinderung oder Schädigung durch externalisierenden Wettbewerb absichern.
- » Im Falle von Fusionen, die durch das Bundeskartellamt versagt werden, können die betroffenen Unternehmen eine Ministererlaubnis beantragen. Hierbei müssen die Wettbewerbsbeschränkungen mit gesamtwirtschaftlichen Vorteilen des Zusammenschlusses abgewogen werden und der Zusammenschluss ist nur bei überragendem Interesse der Allgemeinheit gerechtfertigt. Wir halten die Ministererlaubnis für reformbedürftig.